

# KRV B 740 – B 766: DIE TRANSZENDENTALEMETHODOLOGISCHE BESTIMMUNG DES GEBRAUCHS VON WÖRTERN UND SÄTZEN IN PHILOSOPHIE

---

DANIEL LESERRE

CONICET- ACADEMIA NACIONAL DE CIENCIAS DE BUENOS AIRES (ARGENTINA)

dleserre@hotmail.com

**Zusammenfassung:** Die vorliegende Arbeit unterstreicht, dass „die Disziplin der reinen Vernunft im dogmatischen Gebrauche“ eine ausdrückliche Argumentation beinhaltet, die in der transzendentalmethodologischen Bestimmung des Gebrauchs von Wörtern und Sätzen in der Philosophie besteht. Die Absicht des vorliegenden Beitrags besteht darin, die Gliederung und die Tragweite dieser Argumentation im genannten Text aufzuzeigen und die These zur Diskussion zu stellen, dass diese Argumentation für das Thema und das Problem einer Sprachphilosophie bei Kant von Bedeutung ist, insbesondere weil sie ausdrücklich im kantischen Text zu lesen ist und auf den transzendentalen Denkansatz gründet.

**Stichwörter:** Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Sprachphilosophie.

**Abstract:** This article underlines that the “Discipline of Pure Reason in its Dogmatic Employment” contains an explicit argument, which consists in the methodological-transcendental determination of the employment of words and propositions in philosophy. The aim of the present contribution is to show the articulation in the text of such argument and its scope. It also

submits for its discussion the thesis that this argument is relevant to the theme and problem of a Philosophy of Language in Kant, particularly because it is explicit to be read in the Kantian text and it is grounded in the transcendental Kantian approach.

**Keywords:** Kant, *Critique of Pure Reason*, Philosophy of Language.

In der Einleitung in die transzendente Methodenlehre definiert Kant die zu leistende Aufgabe im zweiten Hauptteil der KrV als „die Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (KrV, A 708/B 735f).<sup>1</sup> Die vorliegende Arbeit unterstreicht, dass „die Disziplin der reinen Vernunft im dogmatischen Gebrauche“ (KrV, A 712/B 740) in diesem Rahmen eine ausdrückliche Argumentation beinhaltet, die in der transzendentalmethodologischen Bestimmung des Gebrauchs von Wörtern und Sätzen in der Philosophie besteht. Die Absicht des vorliegenden Beitrags besteht darin, die Gliederung und die Tragweite dieser Argumentation im genannten Text aufzuzeigen<sup>2</sup> und die These zur Diskussion zu stellen, dass diese Argumentation für das *Thema und das Problem einer Sprachphilosophie bei Kant*<sup>3</sup> von Bedeutung ist, insbesondere weil sie

---

1) Kants Werke werden nach der *Akademieausgabe* zitiert, unter Angabe von Band und Seite: Immanuel Kant, *Gesammelte Schriften* (Berlin: De Gruyter, 1900 ff.). Die *Kritik der reinen Vernunft* (KrV) wird nach der Auflagen A/B angeführt.

2) Die Beziehung zwischen Mathematik und Philosophie, einschließlich des Unterschieds zwischen beiden Methoden wurde eingehend untersucht in Brigitta-Sophie von Wolff-Metternich, *Die Überwindung des mathematischen Erkenntnisideals. Kants Grenzbestimmung von Mathematik und Philosophie* (Berlin – New York: De Gruyter, 1995). Hier finden sich auch weitere ausführliche, bibliographische Angaben zu dieser Frage.

3) Dieser Ausdruck dient zur Identifizierung des Kontextes einer vielseitigen Diskussion um die Sprache bei Kant, die, wie gewöhnlich angegeben wird, schon mit der Veröffentlichung der *Kritik der reinen Vernunft* beginnt. Vgl. dazu: Josef Simon, „Sprachphilosophische Aspekte der neueren Philosophiegeschichte“, in *Aspekte und Probleme der Sprachphilosophie*, Hrsg. Josef Simon (München: Alber, 1974), 7-68. W. Lütterfelds bietet einen Überblick über die Positionen, insbesondere im Hinblick auf die Verbindung der kritischen Philosophie Kants mit der gegenwärtigen Sprachphilosophie: Wilhelm Lütterfelds, „Kant in der gegenwärtigen Sprachphilosophie“, in *Warum Kant heute?*, Hrsg. Dieter Heidemann und Kristina Engelhard (Berlin - New York: De Gruyter, 2003), 150–176. Bezüglich der Untersuchung im Zusammenhang mit dem Thema und dem Problem einer Sprachphilosophie bei Kant, hauptsächlich in Verbindung mit der KrV, habe ich für diesen Beitrag außer dem gerade erwähnten weiterhin berücksichtigt: Robert Butts „The Grammar of Reason: Hamann’s Challenge to Kant“, *Synthese* 75 (1988): 251-283; Marcelo Dascal / Taro Senderowicz, „How pure is pure reason? Language, Empirical Concepts, and Empirical Laws in Kant’s Theory of Knowledge“, *Histoire, Épistémologie, Langage* 14 (1992): 129-152; Donatella Di Cesare, „Hat Kant über die Sprache geschwiegen?“, in *Language Philosophies and the Language Sciences*, eds. Daniele Gambarara, Stefano Gensini, Antonino Pennisi (Münster: Nodus, 1996), 181-200; Johannes Heinrichs, *Die Logik der Vernunftkritik: Kants Kategorienlehre in ihrer aktuellen Bedeutung*,

*ausdrücklich im kantischen Text zu lesen ist und auf den transzendentalen Denkansatz gründet.*

Nachdem kurz auf die Anweisung der Erfordernis eingegangen wird, den Gebrauch von Urteilen und Wörtern zu regulieren, der vom Gebrauch der reinen Vernunft nach der Disziplin (1) ausgeht, versucht dieser Beitrag erstens den Unterschied zwischen den zwei Gebrauchsformen der Zeichen (in der Mathematik und in der Philosophie) vom transzendentalmethodologischen Standpunkt (2) zu zeigen, zweitens, dass die Grundlage dieses Unterschieds im theoretischen Kern der transzendentalen Erkenntnistheorie liegt (3) und drittens den Unterschied zwischen dem Gebrauch von Zeichen und Sätzen in Mathematik und Philosophie, solange die Analyse von dem befolgt wird, worauf die Gründlichkeit der Mathematik (Definitionen, Axiomen und Demonstrationen) laut Kant beruht (4). Anhand dieser drei Schritte (2 – 4) wird die Entwicklung der Argumentation der Disziplin nach der allgemeinen Argumentationslinie des Textes gezeigt.<sup>4</sup> Während Punkt (5) die analysierte Argumentation in ihrer Gesamtheit berücksichtigt, schließt Punkt (6) mit der Behauptung, dass die Argumentation der Disziplin der reinen Vernunft bezüglich des Gebrauchs von

---

(Tübingen: Francke, 1986); Wolfram Högbe, *Kant und das Problem einer transzendentalen Semantik*, (Freiburg: Alber, 1974); Friedrich Kaulbach, „Schema, Bild und Modell nach den Voraussetzungen des Kantischen Denkens“, *Studium Generale* 18, (1965): 464–479; Friederich Kaulbach, *Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants*, (Berlin – New York: De Gruyter, 1978); Claudio LaRocca, *Esistenza e giudizio. Linguaggio e ontologia in Kant*, (Pisa: ETS, 1999); Zeljko Loparic, *A Semântica transcendental de Kant*, (Campinas SP: Unicamp, 2000); Dieter Markis, „Das Problem der Sprache bei Kant“. In *Dimensionen der Sprache in der Philosophie des Deutschen Idealismus*, Hrsg. Brigitte Scheer und Günter Wohlfart (Würzburg: Königshausen & Neumann, 1982), 110-154; Kurt Mosser, „Why Doesn't Kant Care About Natural Language?“, *Dialogue* 40, (2001): 25-51; Manfred Riedel, *Urteilkraft und Vernunft. Kants ursprüngliche Fragestellung*, (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989); Daniel Perez, *Kant e o problema da significação*, (Curitiba: Champagnat, 2008); Peter Rohs, *Transzendente Logik*. (Meisenheim am Glan: Hain, 1976); Gerhard Schönrich, *Kategorien und transzendente Argumentation. Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*, (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1981); Josef Simon, *Philosophie und linguistische Theorie*, (Berlin – New York: De Gruyter, 1971), 1-12 und 108-122; Josef Simon, *Sprachphilosophische Aspekte der Kategorienlehre*, (Frankfurt am Main: H. Heiderhoff, 1971); Josef Simon: „Immanuel Kant“, in *Klassiker der Sprachphilosophie*, Hrsg. Tillman Borsche (München: C.H. Beck, 1996), 233-256; Josef Simon, *Kant. Die fremde Vernunft und die Sprache der Philosophie*, (Berlin – New York: De Gruyter) 2003; Jürgen Villers, *Kant und das Problem der Sprache. Die historischen und systematischen Gründe für die Sprachlosigkeit der Transzendentalphilosophie*, (Konstanz: Verlag am Hockgraben, 1997).

4) Ich folge der argumentativen Textstruktur im Allgemeinen in drei Momenten, wie es von P. Rohs erläutert wird. Peter Rohs, „Die Disziplin der reinen Vernunft, 1. Abschnitt (A707/B735-A738/B766)“, in *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*, Hrsg. Georg Mohr und Marcus Willaschek, (Berlin: Akademie Verlag 1998), 547-569.

Wörtern und transzendentalen Sätzen dem methodischen Denkansatz der KrV entspricht und als auf ihm basierend betrachtet werden kann. Davon ausgehend deutet der vorliegende Beitrag an, dass eine Interpretationsweise des sprachphilosophischen Potentials der KrV darin besteht, die Reflexion über die Sprache hervorzuheben, welche sich in ihrer Tragweite und ihren Grenzen *bereits* in der KrV findet.

## 1. Die Gesetzgebung des Gebrauchs von Urteilen und Wörtern im Gebrauch der reinen Vernunft

Der Vergleich der Erkenntnis mit einem Gebäude, der die transzendente Methodenlehre eröffnet, ist maßgebend, denn durch ihn wird im Gegensatz zur transzendentalen Elementarlehre das *Objekt* als solches bestimmt, mit dem sich die transzendente Methodenlehre beschäftigt, d. h. mit dem „Inbegriff aller Erkenntniß der reinen und speculativen Vernunft“ (KrV, A 707/B 735). Während die Elementarlehre sich auf diesen Inbegriff als die Materialien der Erkenntnis der reinen und spekulativen Vernunft bezieht, behandelt die Methodenlehre seinen möglichen Plan oder Entwurf (Vgl. KrV, A 707/B 735). Auf diese Weise reflektiert die KrV über diesen Begriff als ein Ganzes. Damit hat sie die Bestimmung „des Gebrauchs des Verstandes“ in „transzendentaler Absicht“ (KrV, A 708/B 736) zum Gegenstand. Damit sollte die transzendente Methodenlehre zur Überwindung der „Sprachverwirrung“ (KrV, A 707/B 735) beitragen, die die vorhergehende dogmatische Metaphysik auszeichnete, und *im transzendentalen Sinne* das leisten, was üblicherweise die „praktische Logik“ (KrV, A 708/B 736) leistete. So schreibt sich die Methodenlehre „als der andre Theil der Logik“<sup>5</sup> in die transzendente Aufgabe der Methode ein und hat wie diese einen normativen Charakter.<sup>6</sup> Gerade die Disziplin als „Gesetzgebung“ (KrV, A 711/B 739) ist der Ausgangspunkt für den Aufbau einer der vier für die Methodenlehre vorgeschlagenen Aufgaben. Als Disziplin der reinen Vernunft hat sie ihren

---

5) Kant, *Log*, AA 09, 139.

6) Die Frage der Logik ist „nach *nothwendigen* Regeln; nicht, wie wir denken, sondern, wie wir denken *sollen* [Verf.]“, Kant, *Log*, AA 09, 14. Es ist wichtig, diesen normativen Charakter der Disziplin zu unterstreichen, denn dies erlaubt nicht nur die Charakterisierung des Argumentationstyps sondern auch die Identifizierung, dass es sich um eine explizite Argumentation hinsichtlich des Gebrauchs von Wörtern und Sätzen in transzendentaler Absicht handelt.

Ursprung im Gegensatz zwischen der Anregung zum Urteilen und den „Schranken unserer möglichen Erkenntniß“ (KrV, A 709/B 737). Die unmittelbare Form der Disziplin, den Gebrauch der Vernunft im Urteil zu begrenzen, zeigt sich durch negative Urteile, deren negativer Charakter, der sich hier nicht auf seine logische Form, sondern auf seinen möglichen Inhalt bezieht, bezweckt „lediglich den *Irrthum abzuhalten*“ (KrV, A 709/B 737); die Disziplin ist also „negative Gesetzgebung“ (KrV, A 711/B 739). Der Inhalt, auf den sich die Disziplin der reinen Vernunft bezieht, ist eben *sie selbst* und sie muss sich selbst beschränken, um sich vor der Möglichkeit zu schützen, in ein leichtsinniges Spiel „mit Einbildungen statt Begriffen und *Worten statt Sachen* [Verf.]“ (KrV, A 710/B 738)<sup>7</sup> zu fallen. Diese Gefahr spitzt sich besonders im transzendentalen Gebrauch der Vernunft „nur nach bloßen Begriffe“ (KrV, A 711/B 739) zu, da die Vernunft in diesem Fall weder von der empirischen noch von der reinen Anschauung Unterstützung erhält. Auf diese Weise ordnet sich die von der Disziplin durchgeführte negative Aufgabe klar in das allgemeine Vorhaben ein, dass „die ganze Philosophie der reinen Vernunft bloß mit diesem negativen Nutzen zu thun hat.“ (KrV, A 711/B 739). Außerdem, wenn die Disziplin sich schon mit einem „System von Täuschungen“ (KrV, A 711/B 739) auseinandersetzt, muss sie demgegenüber ein „System der [...] Selbstprüfung“ (KrV, A 711/B 739) aufbauen, das sich „auf die Methode der Erkenntniß aus reiner Vernunft richte[t].“ (KrV, A 712/B 740). Die Angabe, dass der Ausdruck Disziplin nur im negativen Sinn gebraucht wird (Vgl. KrV, A 710/B 738 Anm.), bestätigt, dass diese im Rahmen der transzendentalen Methodologie eine bestimmte theoretische Dimension erlangt, gerade weil dieser neue, theoretische, logisch-transzendente Rahmen im Gegensatz zum üblichen logisch-formalen Rahmen ihr eine bestimmte theoretische Aufgabe überträgt: die Gesetzgebung des Gebrauchs der reinen Vernunft. Dieser von der Methodenlehre so definierte, theoretische Rahmen, bzw. die allgemeine Erklärung, wie die Erkenntnis a priori durch reine Vernunft möglich ist und welche Grundsätze sie hat, wird die Thematik der Gesetzgebung des

---

7) Dieser Ausdruck muss hervorgehoben werden, da er in der Anwendung der reinen Vernunft ausdrücklich vorgibt, dass der Gebrauch von Wörtern geregelt werden muss.

Gebrauchs der Wörter und der transzendentalen Sätze beinhalten, mit denen die reine Vernunft in Philosophie verfahren muss.

## 2. Der Gebrauch von Charakteren in der Mathematik als Leitfaden für die Gesetzgebung des Gebrauchs von Zeichen in der Philosophie

Der grundlegende methodologische Unterschied, den die reine Vernunft aufweist zwischen dem intuitiven Gebrauch der „Construction der Begriffe“, der Mathematik zugehörig, und dem diskursiven Gebrauch „nach Begriffen“ (KrV, A 719/B 747), der der Philosophie eigen ist, *beinhaltet* den Vergleich zwischen den Methoden der Mathematik und der Philosophie bezüglich des Unterschieds zwischen beiden im Gebrauch von Zeichen.<sup>8</sup> Dieser Unterschied zeigt sich bei der Erklärung des Gebrauchs der algebraischen Charaktere in der Mathematik, insofern dieser Gebrauch in der Form der reinen Erkenntnis eingeschrieben ist, was die Konstruktion des Begriffs in der reinen Anschauung ermöglicht. Konstruktion eines Begriffes heißt: „die ihm korrespondierende Anschauung *a priori* darstellen.“ (KrV, A 713/B 741). Damit wird der grundlegende Unterschied bezüglich der Methodenform zwischen Mathematik und Philosophie dadurch bestimmt, daß sich jene, nicht aber diese auf reine Anschauung stützen kann: „Die *philosophische* Erkenntniß ist die *Vernunft*erkenntnis aus Begriffen, die mathematische aus der *Konstruktion* der Begriffe.“ (KrV, A 713/B 741). Um die Anschauung *a priori* darzustellen, benötigt die Konstruktion eines Begriffes eine nichtempirische Anschauung, die

---

8) Die Analyse des Gebrauchs von Wörtern als Zeichen der philosophischen Erkenntnis aus der Sicht der Methode war Gegenstand einer expliziten Überlegung Kants in *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral*, die ausführlichste Behandlung des Unterschieds zwischen der Methode der Mathematik und der Philosophie vor der *Kritik der reinen Vernunft*. Dies kann angesehen werden als Teil von “the moments of the philosophical method proposed by Kant in 1762, which are retained later on the Methodenlehre of the *Critique of Pure Reason*”; Mario Caimi, “Application of the Doctrin of Method in the critical examination of reason”, *Studia Kantiana* 13 (2012): 5. Die genannte Analyse, die dort ausgeführt wird, kann als Plattform dienen, von der aus der explizite Charakter der transzendentalmethodologischen Argumentation des Gebrauchs von Wörtern in der KrV hervorgehoben wird. Der Hinweis, dass in der *Untersuchung* in Bezug auf die KrV “the mature conception of a pure intuition”, fehlt, hebt gleichzeitig den transzendentalen, spezifischen Charakter der methodologischen Argumentation in Bezug auf den Gebrauch von Zeichen in der KrV hervor. Alfredo Ferrarin, “Construction and Mathematical Schematism. Kant on the Exhibition of a Concept in Intuition”, *Kant-Studien* 86 (1995): 133. Bezüglich des Zusammenhangs zwischen Zeichen und Begriff: Wolff-Metternich, *Die Überwindung*, 31-35.

folgende, zweifache Bedingung erfüllen muss. Als Anschauung muss sie erstens „durch einen einzigen Gegenstand gegeben werden“ (KrV, A 32/B 47) können und zweitens als Konstruktion eines Begriffs, d. h. einer allgemeinen Vorstellung, in dieser Vorstellung „Allgemeingültigkeit für alle mögliche Anschauungen, die unter denselben Begriff gehören“ (KrV, A 713/B 741) aufweisen. In der Geometrie kann der Begriff, der dem Gegenstand entspricht, „durch bloße Einbildung in der reinen [...] Anschauung“ (KrV, A 713/B 741) a priori dargestellt werden. In diesem Fall drückt die einzelne hingzeichnete Figur die Allgemeinheit des Begriffes aus, weil sie „immer nur auf die Handlung der Construction des Begriffs“ (KrV, A 714/B 742) zielt. Die Handlung der Konstruktion umfasst die Ganzheit der möglichen Instanzen des Begriffes, so dass die mathematische Erkenntnis das Allgemeine im Einzelnen bestimmen kann. Im Gegensatz dazu kann die philosophische Erkenntnis das Besondere nur im Allgemeinen betrachten; sie muss ohne reine Anschauung operieren. Der wesentliche Unterschied der beiden Typen der Vernunftkenntnis entsteht nicht aus „dem Unterschiede ihrer Materie oder Gegenstände“ (KrV, A 714/B 742), sondern beruht auf der *Form* der *Erkenntnis*. Es ist die Form der mathematischen Erkenntnis, die bestimmt, dass diese sich nur auf die Quantität beziehen kann, da nur der Begriff von Größen sich konstruieren lässt (Vgl. KrV, A 714/ B 742). Begriffe von Qualitäten oder Relationen, wie der Begriff einer Ursache, können nur in empirischen Beispielen aus der Erfahrung veranschaulicht, nicht aber in reiner Anschauung a priori dargestellt werden (Vgl. KrV, A 715/B 743). In diesem Fall muss die Methode der philosophischen Erkenntnis sich wegen ihrer Form an den allgemeinen Begriff halten, während die mathematische Methode wegen ihrer Form a priori in concreto darlegen, d. h. dasjenige aufbauen kann, was für den Gegenstand des allgemeinen Begriffs universell gelten muss (Vgl. KrV, A 716/ B 744f.).

Die Bestimmung der Rolle, die der Gebrauch von Zeichen in dem einen und dem anderen Gebrauch der reinen Vernunft einnimmt, wird explizit das Objekt theoretischer Erwägung durch die Ausweitung der mathematischen Konstruktion von der Geometrie zur Algebra. Die mathematische Konstruktion der Begriffe beschränkt sich nicht auf die geometrische, sondern sie bezieht sich auch auf die arithmetische und die algebraische. Die Mathematik

konstruiert nicht nur Größen (*quanta*), sondern auch die Größe (*quantitatem*), die von der Beschaffenheit des Gegenstandes durchaus abstrahiert wird. Auch der Buchstabenrechnung liegt eine Konstruktion in reiner Anschauung zugrunde, die aber von anderer Art als in der Geometrie ist. Bei der Algebra handelt es sich nicht um einzelne Objekte sondern um abstrakte Größenbestimmungen, aber auch hier ist es die reine Anschauung, die die Operation ermöglicht; im Fall der Zahl ist diese Operation das Zusammenfassen von Einheiten, durch das diese Größen produziert werden. Dieses Verfahren wird in zwei Schritten konstituiert: erstens, die „Bezeichnung aller Konstruktionen von Größen überhaupt (Zahlen) als der Addition, Subtraktion usw.“, und zweitens die Darstellung in der reinen Anschauung nach gewissen allgemeinen Regeln „alle[r] Behandlung, die durch die Größe erzeugt und verändert wird“ (KrV, A 717/B 745). Auch in der Algebra wird der Begriff konstruiert, aber nicht auf die ostensive Art (d. h. direkt anzeigend in concreto, wie der Gegenstand beschaffen ist), sondern *symbolisch* oder *charakteristisch* (d. h. Beziehungen zwischen Größen als solchen nur darlegend): „wo eine Größe durch die andere dividiert werden soll, setzt sie [die Mathematik] beider ihre *Charaktere* [Verf.] nach der bezeichnenden Form der Division zusammen usw. und gelangt also vermittelt einer *symbolischen* [Verf.] Konstruktion eben so gut, wie die Geometrie nach einer ostensiven oder geometrischen (der Gegenstände selbst) dahin, wohin die discursive Erkenntniß vermittelt bloßer Begriffe niemals gelangen könnte.“ (KrV, A 717/B 745).<sup>9</sup> In beiden Fällen, der ostensiven und der charakteristischen Konstruktion, handelt es sich um synthetische Konstruktionen, die als Grundlage für die Beweise in Arithmetik und Algebra (Vgl. KrV, A 717/B 744f.) notwendig sind. Die Erweiterung der mathematischen Konstruktion durch die Buchstabenrechnung ermöglicht den Vergleich zwischen dem Gebrauch der Charaktere im mathematischen Verfahren und dem Gebrauch der Wörter als Zeichen im philosophischen Verfahren. Beide sind *unterschiedlich aber*

---

9) In diesem Abschnitt bezieht sich Kant auf die algebraische Konstruktion als „symbolisch“ in einem Sinne, der vergleichbar ist mit einer „charakteristischen“ Konstruktion, wie in KrV, A 734/B 762, nicht in dem spezifischen Sinne von „Symbolismus“ in Verbindung mit seinem intuitiven Charakter, so wie es später in der *Kritik der Urteilskraft* (Vgl. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA 05, 351) festgelegt wurde. In der *Kritik der Urteilskraft* bleibt der Symbolismus im Gegensatz zur bloßen Bezeichnung vorbehalten für „indirecte Darstellungen des Begriffs“ (Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA 05, 352) „vermittelt einer Analogie (zu welcher man sich auch empirischer Anschauungen bedient“ (Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA 05, 352).



*parallel* und die kantische Erklärung des Gebrauchs der Charaktere in der Algebra erläutert die theoretische Stelle des Gebrauchs der Wörter in Philosophie. Von diesem Parallelismus ausgehend, im Kontext der transzendentalen Methodenlehre und vom besonderen Gesichtspunkt ihres Gebrauchs nach reiner Vernunft angesehen werden die Wörter zu Token innerhalb dieses Gebrauchs. Aus diesem Grund besteht der Unterschied zwischen Wörtern und Charakteren nicht darin, dass beide verschiedene Arten von Zeichen als solche sein könnten, sondern dass beide im unterschiedlichen Verfahren, das von der Gebrauchsform (intuitiv oder diskursiv) der reinen Vernunft bestimmt ist, eingebettet sind.

### **3. Der methodologische Unterschied des Gebrauchs von Zeichen und Sätzen in Mathematik und Philosophie liegt im theoretischen Kern der transzendentalen Erkenntnistheorie**

Der doppelte Gebrauch der reinen Vernunft, diskursiv und intuitiv, hat seine Wurzel in dem, was in der „Kernthese der Kantischen Lehre von der menschlichen Erkenntnis“<sup>10</sup> aufgezeigt wird, die in ihrer Version in der Methodenlehre besagt: „Alle unsere Erkenntniß bezieht sich doch zuletzt auf mögliche Anschauungen; denn durch diese allein wird ein Gegenstand gegeben.“ (KrV, A 719/B 747). In dieser Kernthese findet sich die Grundlage für den Unterschied zwischen beiden Methoden: „Nach den oben vorgetragene transscendentalen Grundlehren“ liegt die „*Ursache* [Verf.]“ dieses Unterschieds hierin: „Es kommt hier nicht auf analytische Sätze an, die durch bloße Zergliederung der Begriffe erzeugt werden können [...], sondern auf synthetische und zwar solche, die *a priori* sollen erkannt werden“ (KrV, A 718/ B746). Im Fall eines Dreiecks ist das, was man von seinem Begriff analytisch sagen kann, nur seine Definition, in der Geometrie geht es jedoch darum, darüber hinauszugehen, um „Eigenschaften, die in diesem Begriffe nicht liegen, aber doch zu ihm gehören“ (KrV, A 718/B 746), zu erkennen. Allgemeine und synthetische Sätze können nur auf der Grundlage reiner Anschauung zustande kommen, durch das mathematische Verfahren, d. h.

---

10) Heinz Heimsoeth, *Transzendente Dialektik. Ein Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft*, (Berlin – New York: De Gruyter, 1966–71), 663. Vgl. KrV, A 19/B 33.

durch das Hinsetzen in der reinen Anschauung, „was zu dem Schema eines Triangels überhaupt, mithin zu seinem Begriffe gehört“ (KrV, A 718/B 746). Die Wörter als Zeichen der philosophischen Erkenntnis haben nicht diese Möglichkeit, die Konstruktion des Begriffs in der reinen Anschauung zu bezeichnen; für sie bleibt nur die mögliche Unterstützung durch die empirische Anschauung, die keine notwendigen und apodiktischen Sätze leisten kann. Im Falle der Wörter: „könnte ich meinen empirischen Begriff vom Golde zergliedern, ohne dadurch etwas weiter zu gewinnen, als alles, was ich bei diesem *Worte* [Verf.] wirklich denke, herzhähen zu können, wodurch in meinem Erkenntniß zwar eine logische Verbesserung vorgeht, aber keine Vermehrung oder Zusatz erworben wird.“ (KrV, A 721/B 749). Um Fortschritte in der empirischen Erkenntnis zu machen, sagt Kant: „Ich nehme aber die Materie, welche unter diesem Namen vorkommt, und stelle mit ihr Wahrnehmungen an, welche mir verschiedene synthetische, aber empirische Sätze an die Hand geben werden.“ (KrV, A 721/B 749f.). Die Bestimmung des Erkenntniswerts des Gebrauchs von Wörtern leitet sich auf diese Weise von seiner Abgrenzung gegenüber der Möglichkeit her, die Begriffs konstruktion aus der reinen Anschauung zu bezeichnen; diese Möglichkeit charakterisiert den Gebrauch mathematischer Charaktere. Der Gebrauch von Wörtern als Zeichen der philosophischen Erkenntnis kann nur auf die empirische Anschauung bezogen werden und ihr Erkenntniswert ist nur empirisch. *Der Unterschied zwischen dem Gebrauch von Zeichen* im intuitiven und im diskursiven Gebrauch der reinen Vernunft und ihr unterschiedlicher Gebrauch in der Mathematik und der Philosophie *wird also aus dem theoretischen Kern der transzendentalen Theorie selbst hergeleitet*. Auf dieser Grundlage bestimmt, wie wir gesehen haben, die Disziplin, was die Wörter im Gebrauch der reinen Vernunft *nicht* leisten können und, wie wir im Anschluss sehen werden, was die transzendentalen Sätze im Gebrauch der reinen Vernunft *nur* leisten können.

Die Unmöglichkeit der Konstruktion in der reinen Anschauung ist gleichzeitig der Ausgangspunkt für das der reinen Vernunft eigene Verfahren in ihrer Anwendung auf die Philosophie: das diskursive, dessen Produkt die transzendentalen Sätze sind. Obwohl dem diskursiven Vernunftgebrauch nach Begriffen die Bedingung aller synthetischen Erkenntnis die Anschauung

fehlt, beschränkt sich die Philosophie nicht auf analytische Sätze. Der Philosophie bleibt jetzt die Möglichkeit, legitime Sätze zu formulieren, wo der diskursive Vernunftgebrauch zu einer eigenartigen transzendentalen Synthesis gelangen kann. Diese transzendente Synthesis besteht „aus lauter Begriffen [...] die aber niemals mehr als ein Ding überhaupt betrifft, unter welchen Bedingungen dessen Wahrnehmung zur möglichen Erfahrung gehören könne.“ (KrV, A 719/B 747). Nur die Formen der Erscheinungen, Raum und Zeit, sind als Anschauung *a priori* gegeben, aber die Materie der Erscheinungen kann nur in der Wahrnehmung und dadurch *a posteriori* gegeben werden. Dementsprechend: „Der einzige Begriff, der *a priori* diesen empirischen Gehalt der Erscheinungen vorstellt, ist der Begriff des Dinges überhaupt“ (KrV, A 720/B 748). Hieraus folgt: die synthetische Erkenntnis *a priori*, die den Begriff in diesem Fall erbringen kann, kann einzig die „Regel der Synthesis desjenigen, was die Wahrnehmung *a posteriori* geben mag, niemals aber die Anschauung des realen Gegenstandes *a priori* liefern, weil diese [Anschauung] notwendig empirisch sein muß.“ (KrV, A 720/B 748). Dementsprechend resultiert die Bestimmung der transzendentalen Sätze, sie a) sind „synthetische Sätze, die auf Dinge überhaupt gehen, deren Anschauung sich *a priori* gar nicht geben läßt“ (KrV, A 720/B 748), b) „lassen sich [...] niemals durch Konstruktion der Begriffe, sondern nur nach Begriffen *a priori* geben.“ (KrV, A 720/B 748), c) „enthalten bloß die Regel, nach der eine gewisse synthetische Einheit desjenigen, was nicht *a priori* anschaulich vorgestellt werden kann (der Wahrnehmungen), empirisch gesucht werden soll.“ (KrV, A 720/B 748f.), d) „können aber keinen einzigen ihrer Begriffe *a priori* in irgendeinem Falle darstellen, sondern tun dieses nur *a posteriori*, vermittelt der Erfahrung, die nach jenen synthetischen Grundsätzen allererst möglich wird.“ (KrV, A 721/B 749). Die theoretische Stelle der transzendentalen Sätze wird also durch die doppelte Abgrenzung in Bezug auf die Beziehung zu einer möglichen Anschauung bestimmt: diese kann nicht bloß empirisch, sondern muss *a priori* sein, ohne das Ergebnis einer Konstruktion zu sein.

Der Gebrauch der transzendentalen Sätze in der Philosophie, als Gebrauch der reinen Vernunft, hat mit dem Gebrauch dieser in der Mathematik die Allgemeinheit der Erkenntnis und ihre Erzeugung *a priori*

gemein; im Fortgang sind sie aber verschieden (Vgl. KrV, A 723/B 751). Die Verschiedenheit liegt darin, dass es in der Erscheinung, wodurch uns alle Gegenstände gegeben werden, ein Doppeltes gibt: „die Form der Anschauung (Raum und Zeit), die völlig *a priori* erkannt und bestimmt werden kann, und die Materie (das Physische) oder der Gehalt, welcher ein Etwas bedeutet, das im Raume und der Zeit angetroffen wird“ (KrV, A 723/B 751). In dem Vernunftgebrauch durch Konstruktion der Begriffe, da man sich im Raume und der Zeit die Gegenstände selbst durch gleichförmige Synthesis schafft, indem man sie als *Quanta* ansieht, kann man die Begriffe in der Anschauung *a priori* bestimmen. Im Gegensatz dazu können wir durch den transzendentalen Gebrauch der Vernunft „nichts *a priori* haben, als unbestimmte Begriffe der Synthesis möglicher Empfindungen, sofern sie zur Einheit der Apperzeption (in einer möglichen Erfahrung) gehören.“ (KrV, A 723/B 751). Dieser ist der Vernunftgebrauch nach Begriffen, wo man nur Erscheinungen dem realen Inhalte nach unter Begriffe bringen kann, „welche darauf nicht anders als empirisch, d. i. *a posteriori* (aber jenen Begriffen als Regeln einer empirischen Synthesis gemäß), können bestimmt werden“ (KrV, A 723/B 751). So bestimmt die Argumentation der Disziplin auf der Grundlage des Fundaments der transzendentalen Erkenntnistheorie, was transzendente Sätze leisten können. *Der Grund des Unterschieds zwischen dem intuitiven und dem diskursiven Gebrauch der reinen Vernunft ist also auch der Grund der Grenze und Tragweite des Gebrauchs der transzendentalen Sätze.* Indem die Philosophie nicht in der Lage ist, in der reinen Anschauung zu konstruieren, kann sie dies weder leisten noch soll sie das nachahmen, was die Mathematik in Bezug auf ihre konstitutiven Elemente: Definitionen, Axiomen und Demonstrationen zustandebringt<sup>11</sup>. In dieser dreifachen Gegenüberstellung, in der die Argumentation bezüglich des unterschiedlichen Gebrauchs von Zeichen und Sätzen –parallel zur Reihenfolge Begriff, Urteil, Schlüsse– von der Operation von Begriffen in der Definition über die Konstitution von Grundsätzen bis zu Demonstrationen geht, wird die Grundlage des Unterschieds der beiden Gebrauchsformen der reinen Vernunft bezüglich der möglichen Konstruktion des

---

11) Eine Überprüfung dieses Vergleichs, einschließlich des theoretischen Untersuchungszusammenhangs Kants und weitere bibliografische Referenzen: Wolff-Metternich, *Die Überwindung*, 140-161.

Anschauungsbegriffs bekräftigt und die Diskursivität der reinen Vernunft als philosophische Erkenntnis gegenüber der Intuitivität der reinen mathematischen Vernunft zum Ausdruck gebracht. Der theoretische Kernpunkt der transzendentalen Erkenntnistheorie, der, wie wir gesehen haben, den methodologischen Unterschied des Gebrauchs von Zeichen und Sätzen in Mathematik und Philosophie begründet, wird nun nach der transzendentalen Methodologie besonders auf die drei grundlegenden Bestandteile der Mathematik angewandt.

#### 4. Der Gebrauch von Wörtern und Sätzen in der Philosophie ausgehend von dem Verfahren der Mathematik

Der Vergleich mit dem, worauf die „Gründlichkeit der Mathematik“ (KrV, A 726/B 754): Definitionen, Axiomen und Demonstrationen, beruht, zeigt in der Gegenüberstellung, wie die reine Vernunft in der Philosophie in Bezug auf ihre Begriffe, Sätze und Beweise zu verfahren hat; bzw. zeigt er, insofern der Leitfaden des Gebrauch der Charaktere und die Möglichkeit der Konstruktion des Begriffes in der Anschauung befolgt wird, den diskursiven Charakter des Gebrauchs der reinen Vernunft in der Philosophie.

In der Analyse der *Definitionen* zeigt sich explizit die transzendentalmethodologische Perspektive bezüglich des Operierens mit Wörtern als Zeichen der philosophischen Erkenntnis, das heißt, der von der transzendentalen Methodologie eingeführte Gesichtspunkt, welche, da sie sich auf einen möglichen Inhalt beziehen können muss, wie es –wie schon erwähnt– in der Kernthese der transzendentalen Erkenntnistheorie begründet ist, über die formale Logik hinausgeht.<sup>12</sup> Nur von diesem transzendentalmethodologischen Gesichtspunkt aus macht die Charakterisierung der vier möglichen Fälle Sinn, die in diesem Abschnitt der KrV ausgehend von der Klassifizierung der Begriffe in empirische, reine und gegebene oder gemachte analysiert wurden. Von den vier im Text vorgestellten Fällen sind die beiden folgenden für unsere Argumentation

---

12) Wie Wolff-Metternich schreibt: „die Frage nach der Definierbarkeit eines Begriffs [hängt] wesentlich von seinem Ursprung in ‚materieller‘ Hinsicht ab.“, Wolff-Metternich, *Die Überwindung*, 145.

ausschlaggebend: der Fall, in dem die Begriffe als empirisch gegeben und der Fall, in dem die Begriffe a priori willkürlich gedachte sind. Die allgemeine Forderung bezüglich der Definition legt fest, dass diese darin besteht „den ausführlichen Begriff eines Dinges innerhalb seiner Grenzen ursprünglich dar[zustellen“ (KrV, A 727/B 755). Wenn die Begriffe durch die Erfahrung gegeben worden sind, da wir an einem empirischen Begriff „nur einige Merkmale von einer gewissen Art Gegenstände der Sinne haben, so ist es niemals sicher, ob man unter dem *Worte* [Verf.], das denselben Gegenstand bezeichnet, nicht einmal mehr, das anderemal weniger Merkmale desselben denke.“ (KrV, A 727/B 755f.). In diesem Fall steht der Begriff niemals zwischen sicheren Grenzen, weil Merkmale in Bewegung gesetzt werden, da man sie in dem Maße benutzt, in dem die erwähnten Merkmale zur Unterscheidung dienen (Vgl. KrV, A 728/B 756). In diesem Fall soll „das Wort mit den wenigen Merkmalen, die ihm anhängen, nur eine *Bezeichnung* und nicht einen Begriff der Sache ausmachen [...], mithin die angebliche Definition nichts anders als *Wortbestimmung* [Verf.] ist.“ (KrV, A 728/B 756). Demensprechend können gegebene empirische Begriffe nur erklärt, aber nicht definiert werden. Auch kann man weder eine Definition der a priori gegebenen Begriffe (Vgl. A 728/B 756f) noch der willkürlich gedachten Begriffe (Vgl. KrV, A 729/B 757) geben. Der einzige Fall, in dem Begriffe *stricto sensu* definiert werden können, ist, wenn sie willkürlich gedachte, aber a priori, sind; d. h. wenn sie eine „willkürliche Synthesis enthalten, welche a priori konstruiert werden kann“ (KrV, A 729/B 757). Nur die Mathematik hat Definitionen, denn hier stellt der Gegenstand, der gedacht worden ist, die willkürliche Synthesis „auch a priori in der Anschauung dar“ (KrV, A729/B 757). In diesem Fall ist die Erklärung des Begriffes nicht vom Gegenstande abgeleitet, sondern der Begriff enthält nur das, was ihm diese Erklärung ursprünglich gegeben hat (Vgl. KrV, A 730/B 758). Und da in diesem Fall „der Begriff durch die Definition zuerst gegeben wird, enthält er gerade nur das, was die Definition durch ihn gedacht haben will.“ (KrV, A 731/B 759). Folglich konstruieren mathematische Definitionen die Begriffe synthetisch, während philosophische Definitionen nur Expositionen, „analytisch durch Zergliederung (deren Vollständigkeit nicht apodiktisch gewiß ist)“ (KrV, A 730/B 758) gegebener Begriffe leisten und den Begriff nur erklären können. Deshalb

können in der Philosophie die Definitionen nicht vorangeschickt werden, weil sie nicht über eine Anschauung a priori verfügt (KrV, A 730/ B 758); anfangs verfügt man nur über einige Merkmale des Begriffs, die Definition sollte am Ende der Untersuchung geliefert werden.

*Axiome* „sind synthetische Grundsätze *a priori*, sofern sie unmittelbar gewiß sind“ (KrV, A 732/B 760). Der Grund der Möglichkeit der Axiome in der Mathematik hängt auch von der Möglichkeit der Konstruktion in der Anschauung ab. Die anschauliche Darstellbarkeit ist Bedingung der Axiome. Die Mathematik ist imstande, in der Anschauung des Gegenstandes die Prädikate desselben a priori und unmittelbar zu verknüpfen, d. h. sie kann vermittelt einer Konstruktion des Begriffs in der Anschauung intuitive Grundsätze erzeugen. Man kann einen Begriff mit anderen synthetisch und doch unmittelbar verbinden, wenn man „ein drittes, vermittelndes Erkenntnis“, „damit wir über einen Begriff hinausgehen können“, hat (KrV, A 732/B 760). Da die Philosophie nur Vernunftkenntnis nach Begriffen ist, fehlt ihr dieses notwendige dritte, vermittelnde Element; „so wird in ihr kein Grundsatz anzutreffen sein, der den Namen eines Axioms verdiene.“ (KrV, A 732/B 760).<sup>13</sup> „Grundsätze sind [dementsprechend] entweder intuitive oder discursive. Die erstern können in der Anschauung dargestellt werden und heißen Axiome (*axiomata*), die letztern lassen sich nur durch Begriffe ausdrücken und können *Acroamata* genannt werden.“<sup>14</sup> Beide sind sehr unterschiedlich, denn es sind diskursive Grundsätze, sie „erfordern jederzeit noch eine Deduction“, während die Axiome diese Deduktion „ganz und gar entbehren können“ (KrV, A 733/B 761).

Bezüglich der *Demonstrationen* ist die Grundlage der Argumentation ebenso, was die Mathematik zu geben vermag. Auch in diesem Fall liegt dies daran, dass nur die Mathematik sich auf Konstruktionen in reiner Anschauung stützen kann. Der intuitive Charakter der Demonstrationen wird in derselben Definition der Demonstration behauptet: „Nur ein apodiktischer Beweis, sofern

---

13) Der Text präsentiert als Beispiel den Satz: „alles, was geschieht, hat seine Ursache“ (KrV, A 733/B 761). Dieser Satz kann nicht als ein synthetischer Grundsatz dargelegt werden, weil er „bloß aus Begriffen niemals unmittelbar gewiß sein“ (KrV, A 733/B 761) könnte. In diesem Fall hat man nichts, unmittelbar aus den Begriffen allein, Direktes und man muss von etwas Drittem „nämlich der Bedingung der Zeitbestimmung in einer Erfahrung“ (KrV, A 733/B 761) ausgehen.

14) Kant, *Log*, AA 09, 110.

er intuitiv ist, kann Demonstration heißen.“ (KrV, A 734/B 762). Kant bestätigt diese begriffliche auf der Wortbedeutung gestützte Bestimmung, „nach welcher demonstrieren (*ostendere, exhibere*) so viel heißt, als [...] seinen Begriff zugleich in der Anschauung darstellen“<sup>15</sup>. Aus Gründen a priori kann die Philosophie daher „zwar beweisen, aber nicht demonstrieren“<sup>16</sup>; in diesem Sinne bedeutet Demonstration keinen formal korrekten Beweis, sondern eine Aufzeigung. Andererseits enthält ausschließlich die Mathematik Demonstrationen, weil sie aus der Konstruktion der Begriffe in der Anschauung a priori ihre Erkenntnisse ableitet und auf diese Weise „anschauende Gewißheit, d. i. Evidenz“ (KrV, A 734/B 762) hervorbringen kann. Diese Konstruktion schließt das Verfahren der Algebra ein, es „ist zwar keine geometrische, aber doch *charakteristische Konstruktion, in welcher man an den Zeichen* [Verf.] die Begriffe, vornehmlich von dem Verhältnisse der Größen, in der Anschauung“ darlegt (KrV, A 734/B 762). Dieses Verfahren sichert „alle Schlüsse vor Fehlern dadurch [...], daß jeder derselben vor Augen gestellt wird“ (KrV, A 734/B 762). Die philosophische Erkenntnis kann im Gegensatz dazu das Allgemeine nur in abstracto überprüfen; sie kann nicht über die Sicherheit verfügen, die die der Mathematik eigene Prüfung des Allgemeinen in der individuellen aber reinen Anschauung in concreto ergibt, dank derer in ihren Demonstrationen „jeder Fehltritt sichtbar wird“ (KrV, A 735/B 763). Aus diesem Grund nennt Kant die Beweise in der philosophischen Erkenntnis „lieber *akroamatische* (discursive) [...], weil sie sich *nur durch lauter Worte* [Verf.] (den Gegenstand in Gedanken) führen lassen, als *Demonstrationen*, welche, wie der Ausdruck es schon anzeigt, in der Anschauung des Gegenstandes fortgehen.“ (KrV, A 735/B 763). Dementsprechend können die Beweise in der Philosophie niemals zu anschauernder Gewissheit führen.

Die Gegenüberstellung von Wortgebrauch in der Philosophie und Charakterengebrauch in dem Verfahren der Mathematik, insofern sie jeweils die verschiedenen Fortgänge des diskursiven Gebrauchs der reinen Vernunft und des intuitiven Gebrauchs der reinen Vernunft vom Standpunkt der Gründlichkeit der mathematischen Erkenntnis identifizieren, ergibt, dass die

---

15) Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA 05, 343.

16) Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA 05, 343.



Philosophie weder zu Definitionen noch zu Axiomen oder zu Demonstrationen in deren mathematischer Form fähig ist; sie kann den Begriff in der Anschauung nicht darstellen „es sei im Beweisen oder auch bloß im Definieren“.<sup>17</sup> In allen drei Fällen beruht die Gründlichkeit der Mathematik auf der Möglichkeit der Darstellung in der reinen Anschauung. Indem die Philosophie den Begriff nicht konstruieren kann, muss sie vermeiden, das Verfahren so zu behandeln, als ob dies möglich sei; d.h. sie darf nicht versuchen, ein Dogma zu benutzen, d. h. einen „direct synthetische[n] Satz aus Begriffen“ (KrV, A 736/B 764). Mit anderen Worten, die Philosophie als Gebrauch der reinen Vernunft darf nicht dogmatisch vorgehen. Sie muss ihre Grenzen anhand einer hinreichenden Aufklärung anerkennen und ihre Begriffe „auf das bescheidene, aber gründliche Selbsterkenntniß“ (KrV, A 735/B 763) zurückführen. Derart, dass die reine Vernunft „in ihren transscendentalen Versuchen“ (KrV, A 735/B 763) in Bezug auf die Schlüsse, die sie zieht, ihren Fortgang überprüfen muss, um festzulegen, ob die Prinzipien, die als Prämissen aufgestellt wurden, eine spätere Bestimmung benötigen oder ob sie sogar einfach abgeändert werden müssen (Vgl. KrV, A 736/B 764). Die Gegenüberstellung beider Gebrauchsweisen der reinen Vernunft zeigt also, was die Methode der Philosophie nicht ist. Mathematik kann sich auf reine Anschauung stützen, Philosophie kann es aber nicht; dieser Unterschied ist grundlegend und macht die Befolgung der mathematischen Methode in der Philosophie unmöglich.<sup>18</sup> Da sich im philosophischen Gebrauch der reinen Vernunft diese Grundlage nicht ergibt, ist ihr Verfahren diskursiv und nur innerhalb dieser Einschränkung kann dieser philosophische Gebrauch Begriffe bestimmen, Grundsätze aufstellen und Beweise führen.

---

17) Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA 05, 343.

18) Vgl. Rohs, *Die Disziplin*, 550.

## 5. Umfang und Grenze des Gebrauchs von Wörtern und transzendentalen Sätzen in der philosophischen Erkenntnis aus der Sicht des Gebrauchs der reinen Vernunft

Die von der Disziplin der reinen Vernunft aufgestellte kritische Gesetzgebung ist Teil der Methodenlehre der reinen Vernunft. Die Disziplin beinhaltet, indem sie den dogmatischen Gebrauch der reinen Vernunft in der Philosophie negativ regelt, eine ausdrückliche Gesetzgebung in Bezug auf die Anwendung von Zeichen und transzendentalen Sätzen in einem solchen Gebrauch. Das heißt, die Argumentation der Disziplin der reinen Vernunft in dogmatischem Gebrauche zeigt also *ausdrücklich* die transzendentalmethodologische Bestimmung des Gebrauchs von Wörtern und transzendentalen Sätzen in der Philosophie. Entsprechend dem, auf dem Text basierenden, bisher Aufgezeigten ist diese Argumentation der Disziplin, insofern sie sich auf den Gebrauch von Zeichen und Sätzen im transzendentalen Sinn bezieht, zusammenfassend durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Die Disziplin als Teil der transzendentalen Methodologie regelt „in transzendentaler Absicht“ (KrV, A 708/B 736) den Gebrauch von Wörtern und Sätzen im Gebrauch der reinen Vernunft. Ihr Ursprung liegt darin, dass die reine Vernunft der Gefahr ausgesetzt ist, in eine Konfusion zwischen Wörtern und Dingen zu (Vgl. KrV, A 710/B 738) geraten und in solchem Fall nur „nach bloßen Begriffen“ (KrV, A 711/B 739) vorzugehen. Der Gegenstand der Methodenlehre ist seinerseits der „Inbegriff aller Erkenntniß der reinen und speculativen Vernunft“ (KrV, A 707/B 735) vom Standpunkt seines möglichen Plans oder Entwurfs (Vgl. KrV, A 707/B 735).

Die Gesetzgebung, die die Disziplin bezüglich des Gebrauchs von Zeichen und Wörtern im transzendentalen Sinn für die Philosophie festlegt, ist das Ergebnis der methodologischen Gegenüberstellung der beiden möglichen Gebrauchsweisen der reinen Vernunft (in Mathematik und Philosophie). Dies beinhaltet die transzendentalmethodologische Auswertung der „apodiktischen Gewißheit“ (KrV, A 713/B 741), die die Mathematik und die Philosophie als Formen der Erkenntnis liefern können. Auf dieser Grundlage wird

insbesondere festgelegt, was die Philosophie nicht tun darf und folglich, was sie tun kann.

Der Grund für den Unterschied zwischen dem Gebrauch von Zeichen und transzendentalen Sätzen nach der reinen Vernunft liegt hauptsächlich im theoretischen Kern der transzendentalen Theorie, der in unserem Text identifiziert wurde als mögliche Beziehung zu der Anschauung (Vgl. KrV, A 717/B 747), notwendiger synthetischer Charakter a priori der Sätze sowie als Möglichkeit der Konstruktion des Begriffs, d. h. seiner Darstellung in der Anschauung a priori (Vgl. KrV, A 713/B 741).

Die Gesetzgebung des Gebrauchs von Wörtern und Sätzen im transzendentalen Sinn in der Philosophie ist das Ergebnis der Gegenüberstellung mit dem Gebrauch der Zeichen und Sätze in dem Verfahren der Mathematik, besonders bezüglich der Konstruktion, des Gebrauchs und der Rechtfertigung des Erkenntniswertes von (Vgl. KrV, A726/B 754) Definitionen, Axiomen und Demonstrationen.

Die Philosophie als Gebrauch der reinen Vernunft darf mit Zeichen und Sätzen im transzendentalen Sinne nicht dogmatisch vorgehen. Dies beinhaltet, dass die reine Vernunft Dogmen, d.h. direkt synthetische Sätze aus Begriffen (Vgl. KrV, A 736/B 764), weder gebrauchen kann noch darf.

Die Gesetzgebung des Gebrauchs von Zeichen und Wörtern im transzendentalen Sinn im reinen Gebrauch der Vernunft ist Bestandteil des Systems der reinen Vernunft. Dieses ist „nur ein System der Nachforschung nach Grundsätzen der Einheit, zu welcher Erfahrung allein den Stoff hergeben kann.“ (KrV, A 738/B 766).

Die Argumentation der Disziplin bezüglich des Gebrauchs von Zeichen und Sätzen im transzendentalen Sinn ist in der folgenden Selbstbeschränkung enthalten, die dem methodologischen Plan der kritischen Aufgabe selbst eigen ist: sich auf eine „Kritik unserer Vermögensumstände“ (KrV, A 738/B 766) zu beschränken; deshalb lässt sich aber in der Argumentation vom Standpunkt „der eigenthümlichen Methode einer Transscendentalphilosophie [...] hier nichts sagen“ (KrV, A 738/B766). Damit wird die Stelle der Argumentation bezüglich des Gebrauchs von Zeichen und

Sätzen im transzendentalen Sinn ausdrücklich aufgezeigt, gleichzeitig aber auch die Grenze einer solchen Argumentation angesichts des kritischen Plans.

Diese Argumentation in ihrer Gesamtheit gesehen und auf der transzendentalen Methodenlehre begründet a) zeigt vom Standpunkt der transzendentalen Methodenlehre die Kennzeichnung des Gebrauchs von Zeichen in der philosophischen Erkenntnis im Unterschied zum Gebrauch von Zeichen in der Mathematik und die Kennzeichnung des Gebrauchs der transzendentalen Sätze im Unterschied zum Gebrauch der mathematischen Sätze; b) begründet solche Unterschiede, indem sie sich auf die theoretischen und methodologischen Grundlagen des kritischen und transzendentalen Denkansatzes stützt und c) bestimmt die Tragweite und die Grenzen des Gebrauchs von Wörtern als Zeichen der philosophischen Erkenntnis und von Sätzen in transzendentalen Sinn vom Standpunkt des Gebrauchs der reinen Vernunft. Sie begründet eine negative Antwort auf die anfängliche Frage der Disziplin der reinen Vernunft in dogmatischem Gebrauche, ob die Methode, die zur apodiktischen Gewissheit gelangt, in Mathematik und Philosophie dieselbe sein kann (Vgl. KrV, A 713/B 741).

Auf dieser allgemeinen Grundlage weist das Ergebnis der Argumentation der Disziplin, insbesondere bezüglich des Gebrauchs von Wörtern und transzendentalen Sätzen, einen doppelten Charakter auf. Sofern es zuerst negativ ist, sagt es, was bezüglich des Gebrauchs nicht gemacht werden darf oder kann, es enthält aber gleichzeitig eine kurze, positive Anweisung bezüglich des Gebrauchs von Zeichen und eine ebenfalls positive Grundlegung bezüglich der Tragweite und der Grenze des Gebrauchs der transzendentalen Sätze aus reiner Vernunft.

Mit Bezug auf den *Gebrauch von Wörtern* schließt das Ergebnis der normativen, negativen Antwort der Disziplin die Möglichkeit aus, dass die Wörter als Zeichen im Gebrauch der reinen Vernunft die Darlegung eines Begriffs in der reinen Anschauung a priori in der Art der mathematischen Charaktere bezeichnen und damit einen Begriff aufbauen können, da die Wörter, indem sie wie Zeichen in der philosophischen Erkenntnis auftreten, „einen Begriff der Sache“ (KrV, A 728/B 756) *nicht leisten können*, sodass die

reine Vernunft in ihrem Gebrauch in der Philosophie zum Gebrauch von sinnlichen Zeichen bestimmt ist, um ihre Begriffe zu bezeichnen, ohne dass diese sich auf die Konstruktion des Begriffs in der reinen Anschauung beziehen können. Die Unmöglichkeit der Konstruktion von Begriffen in dem Gebrauch der reinen Vernunft in der Philosophie bewirkt, dass dieser Gebrauch *nur diskursiv sein kann*, d. h. in diesem Gebrauch muss „vermittelt bloßer Begriffe“ (KrV, A 717/B 745) und mit Worten nachdenkend vorgegangen werden; wie Kant bezüglich der philosophischen Beweise, die diskursiv sind, festlegt, „weil sie sich nur durch *lauter Worte* [Verf.] (den Gegenstand in Gedanken) führen lassen“ (KrV, A 735/B763). Der Gebrauch von Wörtern als Zeichen, vom transzendentalen Standpunkt ist folglich eine Kennzeichnung des nicht-intuitiven, d.h. diskursiven Gebrauchs der reinen Vernunft. Gleichzeitig kann, ausgehend von dieser so begründeten, transzendentalen Bestimmung auf diesen Fall die allgemeinere Anweisung angewandt werden, dass die negative Aufgabe der Disziplin mit der Möglichkeit eines positiven Beitrags der Kultur ergänzt werden kann (Vgl. KrV, A 710/B 738). Diese allgemeine Anweisung wird mit der Anregung verdeutlicht, den passenden Ausdruck der philosophischen Begriffe „in einer toten und gelehrten Sprache“ (KrV, A 312/B 369)<sup>19</sup> zu suchen.

Gleichzeitig bestimmt die in der Disziplin dargelegte Argumentation als Ganzes gesehen vom transzendentalmethodologischen Standpunkt den Ausschluss der Möglichkeit, dass der Gebrauch der reinen Begriffe, die nicht über eine Darlegung in der reinen Anschauung verfügen wie die mathematischen, für sich allein eine Erweiterung der Erkenntnis hervorbringen könnte und in der philosophischen Erkenntnis Grundsätze wie die Axiome in der Mathematik veranlasst. Anders gesagt: schließt die Argumentation den dogmatischen Gebrauch reiner Begriffe aus. Auch in dieser Hinsicht ist das Ergebnis zunächst negativ, es wird aber auch ausdrücklich festgelegt, was die reine Vernunft im *Gebrauch von transzendentalen Sätzen* leisten soll und kann. Die transzendentalen Sätze stellen das methodologische Dilemma der Philosophie dar: um synthetische

---

19) D. h., Kant gibt eine ausdrückliche Anweisung bezüglich der Ausdrucksform der philosophischen Begriffe und empfiehlt zu vermeiden „neue Wörter zu schmieden [...]“ (KrV, A 312/B 368f); stattdessen sei vorzuziehen „sich in einer toten und gelehrten Sprache umzusehen, ob sich daselbst nicht dieser Begriff sammt seinem angemessenen Ausdrucke vorfinde“ (KrV, A 312/B 369).

Urteile aufstellen zu können, müssen sie auf die Anschauung verweisen, aber andererseits verfügen sie nicht über eine reine Anschauung a priori, auf die sie sich stützen könnten.<sup>20</sup> Deshalb können sie keine synthetischen Sätze a priori in der reinen Anschauung bestimmen, sie legen nur Grundsätze der Synthesis möglicher empirischer Anschauungen dar (Vgl. KrV, A 722/B 750). Dem methodologischen Dilemma muss also folgendermaßen begegnet werden: Die reine Vernunft in ihrem spekulativen Gebrauch kann zwar sichere Grundsätze errichten „aber gar nicht direkt aus Begriffen, sondern immer nur indirekt durch Beziehung dieser Begriffe auf etwas ganz Zufälliges, nämlich mögliche Erfahrung“ (KrV, A 737/B 765). In diesem spekulativen Gebrauche der reinen Vernunft enthalten die Begriffe Regeln für die Synthesis möglicher empirischer Anschauungen. Diese Sätze, die nicht wie die der Mathematik a priori gegeben werden können, beziehen sich auf eine Möglichkeit, die auf eine „Regel der Synthesis der Wahrnehmungen“ (KrV, A 722/B 750 Anmerkung) gründet. Sie können diese Synthesis darstellen, indem sie den Begriff des Dinges überhaupt zur Grundlage nehmen, der einzige, der einen möglichen empirischen Gehalt der Erscheinungen a priori darstellen kann (Vgl. KrV, A 729/B 748). So können die transzendentalen Sätze synthetische Vernunftkenntnis leisten, aber nur in Bezug auf Begriffe und allein *diskursiv* (Vgl. KrV, A 722/B 750), da sie sich nicht auf „die Form der Anschauung (Raum und Zeit), die völlig *a priori* erkannt und bestimmt werden kann“ (KrV, A 723/B 751), beziehen, sondern auf die Materie (das Physische) oder den Gehalt, „welcher *ein Etwas bedeutet* [Verf.], das im Raume und der Zeit angetroffen wird, mithin ein Dasein enthält und der Empfindung korrespondiert.“ (KrV, A 723/B 751).

Die transzendentalen Sätze beziehen sich also auf etwas, aber dieses Etwas ist unbestimmt. Während die mathematischen Sätze eine bestimmte Gegenstandserkenntnis darstellen, können die transzendentalen Sätze nur in dem Maße zu einer Gegenstandsbestimmung führen, in dem ein zu bestimmendes Etwas durch Empfindungen<sup>21</sup> gegeben ist. Dies markiert gleichzeitig die Grenze und die mögliche Anwendung der transzendentalen

---

20) Wie P. Rohs betont, besteht das methodologische Dilemma der Philosophie darin, dass „auch ihre synthetischen Sätze [...] auf Anschauungen angewiesen [sind], ohne aber selbst welche geben zu können.“ Rohs, *Die Disziplin*, 557 und 560.

21) Wie H. Heimsoeth aufzeigt, Heimsoeth, *Transzendente Dialektik*, 668f.

Sätze und damit die Bestimmung ihrer möglichen Bedeutung vom transzendentalmethodologischen Standpunkt. Transzendente Sätze *bedeuten* nur *etwas* indirekt durch die *Beziehung* der Begriffe, die auf *die mögliche Erfahrung* (Vgl. KrV, A 737/B 765) angewandt werden.

So regelt die Argumentation der Disziplin als Ganzes gesehen den Gebrauch von Zeichen und transzendentalen Sätzen negativ, sie stellt aber positiv auch Bedingungen dieses Gebrauchs im transzendentalmethodologischen Sinn fest. Kurz gesagt: Wörter und transzendentalen Sätze im Gebrauch der reinen Vernunft können in dem Maße angewandt werden, in dem sie auf die mögliche Erfahrung verweisen. Davon ausgehend, die Gegenüberstellung von der Gründlichkeit der Mathematik ergänzend, muss die reine Vernunft im Gebrauch von Zeichen und transzendentalen Sätzen in der Philosophie die Definitionen ans Ende stellen, über eine indirekte Form der Beziehung ihrer Grundsätze auf die Erfahrung zurückgreifen und ihre Beweise überprüfen, auch in dem Fall, in dem die Grundsätze, von denen sie ausgegangen sind, geändert werden müssen.

## 6. Das sprachphilosophische Potential der Argumentation der Disziplin im dogmatischen Gebrauch

Im Rahmen einer Diskussion, in der eine der repräsentativen Positionen mit dem Titel „das Schweigen Kants“<sup>22</sup> zum Thema Sprache gekennzeichnet wurde, ergibt die Identifizierung einer Argumentation bezüglich des Gebrauchs von Wörtern und transzendentalen Sätzen, die *ausdrücklich*, auch wenn sie nicht im Vordergrund steht, *nur in einem Abschnitt* der KrV formuliert ist, eine Infragestellung dieser Position, besonders sofern sie dazu neigt, eine

---

22) Von Tullio De Mauro, *Introduzione alla semántica*, (Bari: Laterza, 1966), 63-66. Dieser Standpunkt wurde wiederholt verfochten, siehe: Villers, *Kant und das Problem der Sprache*. Im Gegensatz dazu hat sich von verschiedenen Gesichtspunkten eine andere Position entwickelt. Ich vereine hier vereinfacht mehrere und unterschiedliche Ansätze bezüglich der Frage der Sprache und der Sprachphilosophie in der Philosophie Kants, die übereinstimmen mit einem neuen Ansatz, der in der zugespitzten These erkennbar ist: die kantische Theorie „reflektiert und thematisiert [...] die Dimension der Sprache und bietet aufgrund größerer Differenziertheit, Umfassendheit sowie interdisziplinärer Bestätigungsfähigkeit einen leistungsfähigeren Rahmen als lingualistische Positionen.“ Paul Natterer, *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft*, (Berlin - New York: De Gruyter 2003), 439. Hier werden weiteren Referenzen hinsichtlich der Diskussion der Sprache bei Kant angeführt.

der Auswirkungen zu verschließen, die die kritische Philosophie gerade im Bereich des Themas und des Problems der Sprachphilosophie in der Philosophie Kants möglich macht. Ganz im Gegenteil dient der entgegengesetzte Ansatz, dass „das sprachphilosophische Potential der Kritik [...] beachtlich“<sup>23</sup> ist, als Anhalts- und Ausgangspunkt zur Berücksichtigung der möglichen Wirkung der kantischen Philosophie auf diesem Gebiet im nachfolgenden Sinn: die bisher dargelegte Argumentation der Disziplin lässt zu, die mögliche Relevanz der Auswirkung von dem zu unterstreichen, was es zum Thema und zum Problem einer Sprachphilosophie bei Kant in derselben Darstellung der kritischen Philosophie<sup>24</sup> *bereits gibt*.

Die dargelegte Argumentation präsentiert einen Fall des methodologischen Ansatzes in Bezug auf den Gebrauch von Wörtern und Sätzen im transzendentalen Sinn. Die Ergebnisse, die dieser Fall ergibt, *können vom kritischen und transzendentalen Ansatz überhaupt gerechtfertigt werden*. Dies dient dazu, seinen möglichen Wert als ausdrücklich konsistente Argumentation zu unterstreichen. Die Argumentation der Disziplin in Bezug auf den Gebrauch von Wörtern und transzendentalen Sätzen entspricht dem methodischen Denkansatz der KrV und kann als auf ihm basierend betrachtet werden. Die Argumentation –gesehen in Bezug auf den Gebrauch von Zeichen und transzendentalen Sätzen in der Philosophie– ist eingebettet in der transzendentalen Methodologie, die wiederum Teil dessen ist, was Kant als eine „besondern Wissenschaft, die *Kritik der reinen Vernunft*“ (KrV, B 24) bezeichnet; die von dieser Wissenschaft durchgeführte Untersuchung wurde „transscendentale Kritik“ (KrV, B 26) genannt. Die Methodenlehre, als ein Teil derselben, wird zum ersten Mal in der Einleitung „*Methodenlehre* der reinen Vernunft“ erwähnt als zweiter Teil dieser besonderen Wissenschaft; der Text fügte lediglich hinzu, sie „würde seine Unterabtheilung haben, deren Gründe sich gleichwohl hier noch nicht vortragen lassen“ (KrV, B 29). Die Methodenlehre der reinen Vernunft als der spezifische Methodenteil dieser Wissenschaft richtet sich „auf die Methode der Erkenntniß aus reiner

---

23) In Bezug auf die KrV, Otfried Höffe, *Kants Kritik der reinen Vernunft. Die Grundlegung der modernen Philosophie*, (München: Beck, 2004), 68f.

24) Auf diese Art und Weise wird hier die Reichweite dieser Aussage eingegrenzt, die auch bezüglich des Einflusses der KrV, welcher bis in die Gegenwart reicht, auf die folgende Reflexion über die Sprache angewandt werden kann.



Vernunft“ ( KrV, A 712/B 740). Auf diese Weise befindet sich die methodologische Analyse des Gebrauchs von Zeichen und transzendentalen Sätzen im theoretischen Schwerpunkt der KrV: „die Principien, etwas schlechthin *a priori* zu erkennen“ (KrV, B 24). Seinerseits bezeichnet „transzendental“ alle Erkenntnis „die sich [...] mit unserer Erkenntnißart von Gegenständen, insofern diese *a priori* möglich sein soll, überhaupt beschäftigt.“ (KrV, B 25). Wenn der Ausdruck „Erkenntnisart“ sich hier „auf die Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urteile bezieht“<sup>25</sup> und die Grundbestimmung dieser besonderen Wissenschaft in der Frage besteht: „Wie sind synthetische Urteile *a priori* möglich?“<sup>26</sup>, als die allgemeine Aufgabe der reinen Vernunft, wird die transzendentalmethodologische Analyse des Zeichengebrauchs und der transzendentalen Sätze auf die Grundlage der Beziehung zu der möglichen Erfahrung gestellt, die das mögliche Fundament für die Synthetizität der Sätze bietet. Hinzu kommt, dass, da diese kritische Untersuchung nicht die Erweiterung der Erkenntnisse bezweckt, sondern nur ihrer Berichtigung dient, sie nicht als „Doktrin“, sondern nur als „Kritik“ (KrV, B 26) konzipiert wird. Diese Restriktion ermöglicht die Präzisierung, dass die KrV nicht ein System der Wissenschaft oder die Wissenschaft selbst ist, sondern nur „ein Traktat von der Methode“ (KrV, B XXII); aber als solche verzeichnet die Kritik „gleichwohl den ganzen Umriß derselben sowohl in Ansehung ihrer Grenzen, als auch den ganzen inneren Gliederbau derselben.“ (KrV, B XXII f.). In diesem Zusammenhang kann folgende Verkettung zwischen der Argumentation der Disziplin bezüglich des Gebrauchs von Wörtern und transzendentalen Sätzen und dem transzendental-kritischen Denkansatz als solchem präzisiert werden, in welchem die theoretische Grundlage der genannten Argumentation enthalten ist.

Im Allgemeinen entspricht das negative Ergebnis der Disziplin des dogmatischen Gebrauchs der reinen Vernunft der methodologischen Bestimmung der KrV, deren Nutzen nur negativ ist; sie dient „nicht zur Erweiterung, sondern nur zur Läuterung unserer Vernunft“ (KrV, B 25) um sie

---

25) Tillman Pinder, „Kants Begriff der transzendentalen Erkenntnis. Zur Interpretation der Definition des Begriffs ‚transzendental‘ in der Einleitung zur *Kritik der reinen Vernunft* (A 11f./B 25)“, *Kant-Studien* 77, (1986): 28.

26) Vgl. Ebd., 30.

[Vernunft] „von Irrthümern frei [zu] halten“ (KrV, B 25); die „Philosophie der reinen Vernunft“ (KrV, A 795/B 823) dient als solche „*als Disciplin* [Verf.] zur Grenzbestimmung und anstatt Wahrheit zu entdecken“ hat sie nur „das stille Verdienst [...], Irrthümer zu verhüten.“ (KrV, A 795/B 823).

Die Ausschließung der von der Disziplin etablierten Möglichkeit, dass die Wörter als Zeichen der Erkenntnis in der Philosophie in der Art der mathematischen Charaktere angesichts des empirischen Charakters der Bezeichnung durch lauter Wörter im diskursiven Gebrauch der reinen Vernunft a priori die Darstellung eines Begriffs in der reinen Anschauung bezeichnen könnten, steht im Einklang mit und kann als auf der allgemeinen methodologischen Bedingung begründet angesehen werden, dass in die transzendentalen Analyse „gar keine Begriffe hineinkommen müssen, die irgend etwas Empirisches in sich enthalten“ oder dass in ihr „die Erkenntniß *a priori* völlig rein“ sein sollte (KrV, B 28).

Die Ausschließung der Möglichkeit, dass der Gebrauch der reinen Begriffe, die keine Darstellung in der reinen Anschauung haben wie die mathematischen, selbst eine Erweiterung hervorrufen und in der philosophischen Erkenntnis Grundsätze wie die der Mathematik begründen könnte, nur die Möglichkeit einer indirekten Referenz der transzendentalen Sätze oder, allgemeiner formuliert, die Ausschließung des dogmatischen Gebrauchs von reinen Begriffen in der philosophischen Erkenntnis offenlassend, steht im Einklang mit und kann als auf der allgemeinen methodologischen Bedingung begründet angesehen werden, dass die transzendente Analyse „nur so weit geht, als es zur vollständigen Beurteilung der synthetischen Erkenntniß *a priori* erforderlich ist.“ (KrV, B 28).

Auch die Selbstbeschränkung der Disziplin im Allgemeinen, solange sie ausschließlich im Rahmen „einer Kritik unserer Vermögensumstände“ (KrV, A 738/B 766) stattfindet und in der Disziplin nicht die eigentliche „Methode einer Transscendentalphilosophie“ (KrV, A 738/B 766) entwickelt wird, steht im Einklang mit und kann als auf der allgemeinen methodologischen Bedingung begründet angesehen werden, dass „zur Kritik der reinen Vernunft [...] demnach alles [gehört], was die Transscendental-Philosophie ausmacht, und

sie ist die vollständige Idee der Transscendental-Philosophie, aber diese Wissenschaft noch nicht selbst“ (KrV, B 28).

Demnach stehen der Leitfaden und die Schlüsse der Argumentation der Disziplin in Bezug auf den Gebrauch von Zeichen und Sätzen im transzendentalen Sinn im Einklang mit und können als auf der allgemeinen methodologischen Absicht der theoretischen Grundsätze der KrV begründet angesehen werden, insbesondere insofern diese, wie schon gesagt, als Methode verstanden wird. Die Argumentation der Disziplin zeigt folglich, wie die reine Vernunft mit Wörtern und transzendentalen Sätzen vom Standpunkt der formalen Bedingungen des Systems der reinen Vernunft (Vgl. KrV, A 707/B 735f.) vorgehen *muss*. Damit stellt sie eine *allgemeine transzendentalmethodologische Bedingung* für den Gebrauch von Wörtern und transzendentalen Sätzen im System der transzendentalen Philosophie auf.

In Übereinstimmung damit besteht die mögliche Folge der behandelten Argumentation in Bezug auf das Thema und das Problem in einer Sprachphilosophie in der kantischen Philosophie darin, dass es in dieser Hinsicht einen Fall eines ausdrücklichen transzendentalmethodologischen Standpunkts gibt.<sup>27</sup> Die Argumentation der Disziplin *befasst sich nicht* mit der Sprache, aber sie *regelt* einen bestimmten Gebrauch, d. h. sie regelt den Gebrauch von Wörtern und transzendentalen Sätzen in der Philosophie, die von der reinen Vernunft verwendet werden; so wie dieser Gebrauch im

---

27) Die ausdrückliche methodologische Entscheidung diesbezüglich zeigt sich auch in den Fällen, in denen in der transzendental-kritischen Philosophie die Analyse zur Betrachtung von direkt auf die Sprache bezogenen Fragen führt, diese Analyse aber aus ausdrücklichen methodologischen Gründen nicht fortgeführt wird. So besagt die KrV, „in dieser Abhandlung“ (KrV, A 82/B 108) „der Definitionen dieser Kategorien überhebe ich *mir* geflissentlich“ (KrV, A 82/B 108) und „Ich werde diese Begriffe in der Folge bis auf den Grad zergliedern, welcher in Beziehung auf die Methodenlehre, die ich bearbeite, hinreichend ist.“ (KrV, A 82/B 108f.). Deshalb verzichtet Kant auf die Fortführung einer für das System der reinen Vernunft erforderlichen Untersuchung und beschränkt sich darauf aufzuzeigen, dass aus dem in der Untersuchung der Kategorien Erreichten ein komplettes Wörterbuch entstehen kann: „Indessen leuchtet doch aus dem wenigen, was ich hievon angeführt habe, deutlich hervor, daß ein vollständiges Wörterbuch mit allen dazu erforderlichen Erklärungen nicht allein möglich, sondern auch leicht sei zu Stande zu bringen.“ (KrV, A 83/B 109). Indem er bemerkt, dass die Sprache „von indirecten Darstellungen nach einer Analogie voll ist“, weist er in Bezug auf die Sprache an sich gleichzeitig ausdrücklich auf die *Kritik der Urteilskraft* hin: „Dies Geschäft ist bis jetzt noch wenig auseinander gesetzt worden, so sehr es auch eine tiefere Untersuchung verdient; allein hier ist nicht der Ort, sich dabei aufzuhalten.“ (Kant, *Kritik der Urteilskraft*, AA 05, 352).

kritischen System vom transzendentalen Standpunkt dargelegt wurde. Die mögliche Folge der behandelten Argumentation in Bezug auf das Thema und das Problem einer Sprachphilosophie in der kantischen Philosophie *ist also, dass diese Argumentation explizit ist, sich auf dem transzendentalen Ansatz begründet und in den dem genannten System eigenen Begriffen ausgedrückt ist*. Davon ausgehend kann folgende Auslegung angeregt werden. Diese Auslegung unterstreicht die Konsistenz des methodologischen und theoretischen Entwurfs der transzendentalen Kritik als solche und ihre Bedeutung für die Diskussion um die Frage nach der Sprache in der Philosophie Kants sowie um die vielfachen Fragen, die der Zusammenhang zwischen der kantischen Philosophie und der Sprachphilosophie mit sich bringt.

El autor es Profesor en Filosofía, Licenciado en Psicología y Doctor en Filosofía por la U.N. de Buenos Aires. Es Profesor Titular en la Escuela de Humanidades de la Universidad Nacional de San Martín e Investigador Independiente del CONICET. Su campo de investigación es la historia de la filosofía del lenguaje a partir de Kant. Es autor de alrededor de sesenta trabajos en publicaciones nacionales e internacionales.

Recibido: 15 de enero de 2016

Aprobado para su publicación: 16 de febrero de 2016